



Stadt Vohburg a. d. Donau

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

Sitzungsdatum: Dienstag, 21.07.2020
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:30Uhr
Ort: im Saal des Kultur-Stadls

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Schmid, Martin

Mitglieder des Stadtrates

Amann, Anton
Amann, Michael
Dietz, Xaver
Eisenhofer, Roswitha
Jung, Hedwig
Kolbe, Matthias
König, Marcus
Lederer, Hartmut
Ludsteck, Werner
Müller, Ernst
Müller, Silvia
Pflügl, Konrad jun.
Rechenauer, Oliver
Ries, Benjamin
Rothbauer, Manfred
Schärringer, Peter, Dr.
Schrödl, Markus
Steinberger, Heinrich
Steinberger, Josef
Völler, Johannes

Abwesend ab TOP 3 (beruflich verhindert)

Schriftführer

Amann, Andreas

Ortssprecher

Wagner, Daniel

Verwaltung

Steinberger, Josef

-

Kis, Karin

Weitere Anwesende

Zu TOP 1: Landrat Albert Gürtner, stellv. Landrat Karl Huber, stellv. Landrätin Elke Drack

Zu TOP 2: Herr Martin Mayer (Leiter WWA Ingolstadt), Herr Werner Eidelsburger, Herr Thomas Zapf, beide Mitarbeiter WWA Ingolstadt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Verwaltung

Leopold, Sophia

Öffentliche Tagesordnung

1. Vorstellung des neu gewählten Landrats Albert Gürtner mit seinen Stellvertretern
2. Raumordnungsverfahren zum Flutpolder Großmehring, Information durch das WWA Ingolstadt
Vorlage: GL/0254/2020
3. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020
Vorlage: FV/0271/2020
4. Beschaffung von Einsatz-Überjacken für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet
Vorlage: FV/0273/2020
5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2019 mit Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben
Vorlage: FV/0267/2020
6. Kommunale Verkehrsüberwachung; Ergebnis und Weiterführung
Vorlage: BA/0709/2020
7. Markthalle Donaustraße - Netzanschlussvertrag
Vorlage: BA/0708/2020
8. Umstellung der Kläranlage auf Anaerobes Verfahren; Genehmigung eines Nachtrags für Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: BA/0724/2020
9. Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses auf FI-Nr. 1308 der Gemarkung Menning; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
Vorlage: BA/0711/2020
10. Bebauungsplan Nr. 7 "Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße, 5. Änderung"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BA/0712/2020
11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Spielgartenweg"; Aufstellungsbeschluss
Vorlage: BA/0710/2020
12. Gehwegverlängerung Regensburger Straße - Aufhebung der Ausschreibung
Vorlage: BA/0702/2020
13. Neubau Kindergarten Menning - Kostenmehrung Baumeister Altbau
Vorlage: BA/0701/2020
14. Sanierung des Bauhofs; Genehmigung von Nachtragsarbeiten für die Bauhauptarbeiten
Vorlage: BA/0721/2020
15. Außenstelle Einwohnermeldeamt und Standesamt; Auftragsvergabe Büroausstattung
Vorlage: FV/0270/2020
16. Neubau von vier geförderten Wohnungen
 - 16.1 Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten
Vorlage: BA/0714/2020
 - 16.2 Auftragsvergabe für die Zimmer- und Dacheindeckungsarbeiten
Vorlage: BA/0715/2020
 - 16.3 Auftragsvergabe für die Innenputz- und Wärmedämmverbundsystemarbeiten
Vorlage: BA/0716/2020
 - 16.4 Auftragsvergabe für die Fenster- und Rollladenarbeiten
Vorlage: BA/0717/2020
 - 16.5 Auftragsvergabe für Elektroinstallationsarbeiten
Vorlage: BA/0718/2020

- 16.6** Auftragsvergabe für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten
Vorlage: BA/0719/2020
- 17.** Kinderhort Vohburg
 - 17.1** Nachtrag Estrich
Vorlage: BA/0728/2020
 - 17.2** Auftragsvergabe Außenanlagen
Vorlage: BA/0713/2020
- 18.** Kindergarten Rockolding
 - 18.1** Auftragsvergabe Aussenanlagen
Vorlage: BA/0703/2020
 - 18.2** Auftragsvergabe Trockenbau
Vorlage: BA/0704/2020
 - 18.3** Auftragsvergabe Innentüren
Vorlage: BA/0705/2020
 - 18.4** Nachtrag Blitzschutz Bestand
Vorlage: BA/0726/2020
 - 18.5** Auftragsvergabe Malerarbeiten
Vorlage: BA/0706/2020
- 19.** Donaustraße - Auftragsvergabe Planerleistung Leistungsphase 1 und 2
Vorlage: BA/0707/2020
- 20.** Bauhof der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für den Bau einer Photovoltaikanlage auf der neuen Bauhofhalle
Vorlage: BA/0725/2020
- 21.** Antrag an die Deutsche Bahn AG zur Umbenennung des Bahnhofs Vohburg
Vorlage: GL/0253/2020
- 22.** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 23.** Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

1. Bürgermeister Martin Schmid eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Stadtrates. Er begrüßt die anwesenden Kolleginnen und Kollegen sowie die rd. 20 Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Den Stadträten war das Protokoll Nr. 3 über die Sitzung vom 23.06.2020 in Abdruck zugegangen. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben, so dass das Protokoll genehmigt ist.

Öffentliche Sitzung

1. Vorstellung des neu gewählten Landrats Albert Gürtner mit seinen Stellvertretern

Bürgermeister Martin Schmid begrüßte den neu gewählten Landrat Albert Gürtner mit seinem Stellvertreter Karl Huber und seiner Stellvertreterin Elke Drack. Die weitere Stellvertreterin Kerstin Schnapp war, wegen einer Stadtratssitzung in Pfaffenhofen, entschuldigt. Nach der Vorstellung standen Herr Gürtner und seine Begleiter für die Fragen der Stadtratsmitglieder zur Verfügung. Insbesondere das Thema Dauer der Baugenehmigung und oftmals fehlendes „Fingerspitzengefühl“ der Mitarbeiter des Bauamts waren Thema (StR Dietz). Auch das Thema Biber (StR Schrödl) wurde angesprochen.

Weiterhin wollte StR J. Steinberger wissen, wie es mit dem von Amtsvorgänger Wolf angedachten Landschaftspflegeverband weitergehen wird. Hierzu sagte Landrat Gürtner, dass er sich mit den Bürgermeistern diesbezüglich im Gespräch befindet und er guter Dinge sei einen Pflegeverband einrichten zu können.

Auf Nachfrage von StR Rechenauer wurden weiterhin Bürgersprechstunden von Hr. Gürtner bzw. Hr. Huber, auch in den Abendsstunden, in der Außenstelle Vohburg zugesagt.

Hr. Gürtner ging auf Nachfrage von StR Ludsteck auf die Thematik „Gelber Sack/Gelbe Tonne“ ein. Lt. Hr. Gürtner soll es keine Mehrkosten für die Bürgerinnen und Bürger geben und eine 14-tägige Leerung sei angedacht.

Nach dem rd. 30-minütigen Austausch bedankte sich Bürgermeister Schmid für den erstmaligen Antrittsbesuch im Namen des Stadtrates der Stadt Vohburg.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde ohne Beschlussfassung verlassen.

2. Raumordnungsverfahren zum Flutpolder Großmehring, Information durch das WWA Ingolstadt 66

Mit Schreiben vom 22.06.2020 (Schreiben liegt den Stadtratsmitgliedern vor) informierte die Regierung von Oberbayern die Stadt Vohburg über das Raumordnungsverfahren für den geplanten Flutpolder Großmehring (Landkreis Eichstätt) bzw. Manching (Landkreis Pfaffenhofen). Dem Schreiben lagen die Verfahrensunterlagen in gedruckter Form bei. Die Unterlagen sind ebenso über die Homepage www.regierung.oberbayern.bayern.de unter dem Pfad „Service>Planverfahren, Planfeststellungen>Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung>Wirtschaft, Landesentwicklung und Verkehr“ und dort unter „aktuelle Raumordnungsverfahren“ einzusehen.

Die Stadt Vohburg hat die öffentliche Auslegung mit Bekanntmachung vom 29.06.2020 (Aushang 01.07.2020) durchgeführt. Die Stellungnahmen der Öffentlichkeit können bis zum 10.08.2020 bei der Regierung oder bei der Stadt Vohburg eingereicht werden.

Die gemeindliche Stellungnahme sollte bis zum 21.08.2020 bei der Regierung eingehen. Auf Grund der heutigen Information im Stadtrat und der sitzungsfreien Zeit im August konnte mit der Regierung vereinbart werden, dass die städtische Stellungnahme in der Sitzung vom 15.09.2020 gefasst wird und sodann an die Regierung übersandt wird.

Die Mitarbeiter Hr. Eidelsburger und Hr. Zapf des Wasserwirtschaftsamt Ingolstadts, als Durchführungsbehörde für den Freistaat Bayern, informierten den Stadtrat von Vohburg über den geplanten Flutpolder.

Der Polder soll größtenteils auf dem Gebiet der Gemeinde Großmehring entstehen. Es gibt 3 Planungsvarianten, die einen Umgriff von 264 ha bis 433 ha vorsehen. Das Poldervolumen bewegt sich zwischen 6,4 Mio. m³ (kleinste Variante) und 12,8 Mio. m³ (größte Variante). In der Maximalvariante wird auch das Gemeindegebiet Manching berührt.

Hr. Zapf präsentierte in einem ca. 25-minütigen Vortrag die Varianten des Flutpolders Großmehring, sowie das Grundwassermodell. Weiterhin ging er auf die Planungen des Polders Katzau und auf die Sanierung des südlichen Paardeichs bei Irsching ein. Der Flutpolder Großmehring in seiner Maximalvariante bringt nach den Berechnungen ca. 30 cm für Vohburg im Falle eines HQ 200. Dieser Hochwasserschutz sei, entgegen anderer Maßnahmen, für die Gemeinden kostenlos. Die Entleerung des Polders muss über die Paar erfolgen. Der Polder Katzau entlastet insbesondere die Kleine Donau im Bereich von Vohburg. Hier sind ebenfalls Absenkungen der Hochwasserspitze von bis zu 30 cm möglich. Bei der Paardeichsanierung steht der Baubeginn, der Bau wird auf zwei Abschnitte erfolgen, unmittelbar bevor. Der Meroweg wird hierzu abgesenkt und zum Teil neu gebaut. Mit einer Sperrung des Meroweges von 6 Monaten ist zu rechnen. Ebenso wird der Damm im Bereich der Bayernoil erhöht.

Die Grundwassermodelle Polder Großmehring und Polder Katzau bringen laut der Berechnungen keine negativen Entwicklungen für das Stadtgebiet Vohburg. Die regulierenden Pumpenbauwerke können dies gewährleisten.

Im Schnitt werde der Polder für 2-3 Tage in 60 bis 70 Jahren gebraucht.

Im Anschluss an den Vortrag standen die Mitarbeiter des WWA Ingolstadt für Fragen zur Verfügung. Die Diskussion dauerte ca. 1 Stunde.

StR Schrödl kritisierte, dass Vohburg im Hochwasserfall von Wasser umzingelt sei, da neben den Flüssen Ilm, Paar und Donau auch noch ein Polder im Osten und Westen des Stadtgebiets vorhanden sei. Vohburg sei, neben der zentralen Energieversorgung für einen Großteil von Bayern (Uniper und Bayernoil) und der Lebensmittelversorgung für den Südbayerischen Raum im Nachbarort Ilmendorf, nun künftig auch ein Wasserspeicher von Bayern im Hochwasserfall. Weiterhin kritisierte er die fehlende Berücksichtigung der PFC Problematik und dass landwirtschaftliche Flächen von 300 bis 400 ha in den Poldern liegen und im Falle eines Hochwassers schwer beschädigt bzw. nutzlos werden. Er plädierte für eine Erhöhung der Dämme und intelligente Steuerung der Stauseen und Staustufen.

StR Ludsteck möchte für den Bereich Irsching und Knodorf die Grundwasserstände einsehen um eine Entscheidungsgrundlage zu haben. Der Eindruck in den beiden Ortsteilen ist, dass seit dem Staustufenbau das Grundwasser, entgegen der Versprechungen, gestiegen ist.

StR Rechenauer wollte wissen, wie lange die Entleerung über die Paar dauert. Hr. Zapf antwortete hierzu, dass die Füllung ca. 1 Tag dauert und bei der Entleerung 40 m³/s abfließen. Diese Wassermenge läuft allerdings nur in den ersten 12 Stunden ab und vermindert sich, auf Grund des niedrigeren Wasserstandes im Polder, sukzessiv. Die Entleerung dauert somit insgesamt ca. 3,5 Tage. Der Hochwasserschutz in der Paar ist derzeit auf 100 m³/s ausgelegt.

StR A. Amann kritisierte, dass das Druckwasser bei einer Entleerung im Bereich Irsching und Knodorf bestimmt steigt und dieses Wasser dann zu den allgemein hohen Grundwasserständen im Hochwasserereignis noch hinzukomme.

StR Kolbe bat darum, die Messstände des Grundwassers vor der Zeit des Neubaus der Staustufe mit den heutigen Messständen zu vergleichen. Hr. Eidelsburger antwortete, dass die Messdaten nicht vergleichbar seien. Früher wurden die Pegel von Zeit zu Zeit händisch abgelesen, während die heutigen Pegel elektronisch in festen Zeitintervallen gemessen werden.

StR J. Steinberger kritisierte die ständige weitere Versiegelung von Flächen, insbesondere im mittleren Ilmtal. Mit den Poldern werde auch nur wieder technisch reagiert. Er wollte wissen, warum das WWA Ingolstadt bei den Versiegelungen nicht massiver interveniert. Hr. Eidelsburger antwortete, dass die technischen Regelwerke von den Bauherren eingehalten werden und das WWA Ingolstadt nicht mehr fordern könne.

StR M. Amann wollte wissen, ob die Irschinger Ach, die durch den Ortsteil läuft, von der Maßnahme auch betroffen ist. Hr. Zapf verneinte dies.

StR E. Müller sah im Oberflächenwasser, welches nicht an Ort und Stelle versickert wird, das große Problem. Dieses Wasser muss wieder ins Grundwasser zurückgeführt werden und nicht in den Vorfluter. Weiterhin wollte er wissen, wie der Polder Katzau technisch aufgebaut ist. Hr. Zapf antwortete, dass hier nur ein Einlauf- und Auslaufbauwerk benötigt wird, dieses Bauwerk befindet sich bei der Ilmmündung in die Donau.

Bürgermeister Schmid erklärte, dass die 30 cm Absenkung des Hochwasserscheitels durch die Füllung des Flutpolders Großmehring in der Donau „lebensnotwendig“ sein können, insbesondere, wenn man an das Hochwasser 1999 denke.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Beschlussfassung verlassen.

3. Entgegennahme von Spenden; Genehmigung für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06.2020 67

Nach der Geschäftsordnung der Stadt Vohburg obliegt die Entscheidung über die Entgegennahme von Spenden und Zuwendungen über 500,00 € dem Stadtrat.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2008 hat das Bayerische Staatsministerium des Innern eine Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale Zwecke übersandt. Diese Empfehlungen haben das Ziel, ein ausgewogenes Verfahren anzubieten, das einerseits die kommunalen Wahlbeamten so weit wie möglich vor dem Risiko eines Verdachtes der Strafbarkeit wegen Vorteilsannahme (§ 331 StGB) schützt, andererseits den dadurch notwendigen Verwaltungsaufwand so weit wie möglich in Grenzen hält und insbesondere die Spendenbereitschaft sowie das Spendenaufkommen nicht beeinträchtigt.

Der letzte Beschluss wurde in der Sitzung des Stadtrates vom 14.01.2020 Nr. 1612 für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12.2019 gefasst.

Folgende Spenden hat die Stadt seit 01.01.2020 bis zum 30.06.2020 mit einem Wert von 500,00 € erhalten:

| | |
|--|-------------------|
| - Spende für Kindertriathlon (Werbematerial) VR Bank Bayern Mitte eG, Vohburg | 500,00 € |
| - Spende für Citymobil VR Bank Bayern Mitte eG, Vohburg | 750,00 € |
| Gesamtbetrag: | 1.250,00 € |

Beschluss:

Die genannten Zuwendungen werden angenommen, da sich die Stadt Vohburg dadurch nach objektiver Betrachtungsweise bei der Aufgabenwahrnehmung nicht beeinflussen lassen wird.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Pflügl (kurzzeitig abwesend)

4. Beschaffung von Einsatz-Überjacken für die Atemschutzgeräteträger der Freiwilligen Feuerwehren im Stadtgebiet 68

Nach dem Sonderförderprogramm für die Beschaffung von Wechsellausstattung von Einsatzbekleidung (Feuerwehrschtzjacken und Feuerwehrschtzhosen) für Atemgeräteträger fördert der Freistaat Bayern die Ausstattung mit einer zweiten Garnitur Einsatzkleidung. Fördermaßstab ist die einfache Anzahl der Atemschutzgeräte (Pressluftatmer), die für die vorhandenen Fahrzeuge vorgeschrieben sind. Das Sonderförderprogramm läuft bis zum 31.12.2021. Für jede Feuerwehrschtzjacke wird ein Festbetrag von 200,00 € und für jede Feuerwehrschtzhose ein Zuschuss von 100,00 € gewährt.

Folgende Atemschutzgeräte sind bei den Feuerwehren im Stadtgebiet erforderlich:

| FFW Vohburg: | Geräteträger: | Vorh. Bestand | Derzeitiger Austausch gewünscht 2020 |
|------------------------------|----------------------|----------------------|---|
| HLF 20: | 4 Geräte | | |
| LF 16: | 4 Geräte | | |
| LF 8: | 4 Geräte | | |
| DLK 23/12: | 2 Geräte | | |
| | 14 Geräte | 24 Aktive | 43 Jacken/20 Hosen |
| | | | 35 Jacken/14 Hosen |
| FFW Irsching/Knodorf: | | | |
| LF 10: | 4 Geräte | 15 Aktive | 20 Jacken/ 6 Hosen |
| | | | 10 Jacken/2 Hosen |
| FFW Rockolding: | | | |
| LF 8: | 4 Geräte | 10 Aktive | 20 Jacken/4 Hosen |
| | | | 10 Jacken/4 Hosen |
| FFW Dünzing: | | | |
| LF 8/6 | 4 Geräte | 10 Aktive | 4 Jacken/4 Hosen |
| | | | 6 Jacken/4 Hosen |
| Gesamt: | 26 Geräte | 59 Aktive | |

Feuerwehren ohne Atemschutz

| | | | |
|-------------------------|------------------|--------------------------|-----------------|
| FFW Oberhartheim | 25 Aktive | 9 Jacken/0 Hosen | 6 Jacken |
| FFW Menning | 33 Aktive | 6 Jacken/ 0 Hosen | 6 Jacken |

Gesamtsumme:

82 Jacken/34 Hosen

73 Jacken/24 Hosen

Bei insgesamt 26 notwendige Atemschutzgeräten kann die Stadt beim Kauf von Jacken und Hosen einen Zuschuss von insgesamt 7.800,00 € (26 x 300 €) abrufen.

Da es sich bei den Feuerwehrschutzjacken auch um eine Winterausrüstung handelt, ist bei den einzelnen Feuerwehren eine größere Menge an Ausstattung vorhanden. Die Feuerwehren möchten deshalb in den nächsten Jahren für alle aktiven Mitglieder eine Feuerwehrschutzjacke erhalten. Bei insgesamt etwa 200 aktiven Feuerwehrmitgliedern handelt es sich hierbei um eine größere Anschaffung.

Bei der FFW Vohburg ist ein kompletter Austausch der Jacken vorgesehen, da der gesamte Bestand in den Jahren 1997 bis 1999 beschafft wurde und somit die ältesten Jacken sind.

Im Haushaltsplan 2020 wurde ein Ansatz von 20.000 € vorgesehen.

Bei der **Zusammenkunft aller Kommandanten am 23.04.2020** im Bürgersaal des Rathauses wurde obiger Wunsch für das Jahr 2020 geäußert. Nach dem vorliegendem Angebot der Firma HF, Vohburg, vom 23.04.2020 kostet eine Feuerwehrschutzjacke (mit Rückenschild) bei Abnahme ab 50 Stück 487,02 €. Bei einer Anschaffung von 24 Stück Feuerwehrschutzhosen wird ein Preis von brutto 272,66 € verlangt. Die gesamte Beschaffung kostet somit 41.400,00 €. Dazu kann der Zuschuss in Höhe von 7.800,00 € abgerufen werden.

Beschluss:

Für die Feuerwehren im Stadtgebiet Vohburg werden im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 73 Feuerwehrschutzjacken und 24 Feuerwehrschutzhosen beschafft. Der Auftrag wird auf Grund des Angebotes vom 23.04.2020 an die Firma HF, Vohburg, zum Gesamtpreis von rd. 41.400,00 € vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

5. Vorlage der Jahresrechnung für das Jahr 2019 mit Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben 69

Kämmerer Steinberger führte aus, dass nach Art. 102 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GO) die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Gemeinderat vorzulegen ist. Im abgelaufenen Jahr wurde auch wieder eine Nachtragshaushaltssatzung erlassen, da sich im Laufe des Jahres verschiedene Änderungen ergeben hatten. Anhand von Folien, die den Stadträten in Berichtsform zugestellt wurden, erläuterte der Kämmerer die einzelnen Mehr- und Mindereinnahmen, Ausgabeneinsparungen und Mehrausgaben. Durch **Mehreinnahmen (142.200 €), Mindereinnahmen (277.200 €), Ausgabeneinsparungen (418.300 €) und Mehrausgaben (66.100 €)** hat sich der im Haushaltsjahr 2019 vorgesehene **Überschuss im Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.283.400 € um 217.300 € auf 2.500.700 € erhöht.**

Die Mindestzuführung nach der Kommunalen Haushaltsverordnung beträgt im Jahre 2019 rd. 402.600 € (ordentliche Tilgung von Krediten).

Mindereinnahmen sind bei der Gewerbesteuer mit 262.200 €, bei der Grundsteuer mit 6.900 € und beim Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer mit 4.400 € entstanden. Mehreinnahmen konnten beim Anteil an der Grunderwerbsteuer mit 18.300 € und beim Zuschuss des Freistaates an den Kosten für den ÖPNV mit 79.500 € erreicht werden.

Ausgaben konnten im Verwaltungshaushalt vor allem bei den Personalkosten mit 145.600 € und beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit 241.700 € erspart werden. Diese sind überwiegend beim Straßenunterhalt mit 53.900 € und beim Zuschuss an den ÖPNV mit rd. 22.000 € entstanden.

Andererseits sind auch Mehrausgaben in Höhe von 66.100 € angefallen, wobei allein für die Kosten der Klärschlammbeseitigung rd. 19.400 € und bei der Abschreibung und Verzinsung für die Abwasserbeseitigung ca. 27.400 € angefallen sind. Die Mehrausgaben wurden vom Kämmerer erläutert. Dies entspricht etwa 0,3 % der gesamten Ausgaben.

Im **Vermögenshaushalt** ergab sich durch Mehreinnahmen (272.900 €), Mindereinnahmen (378.400 €), Mehrausgaben (140.800 €) und Ausgabeneinsparungen (542.700 €) **eine Verbesserung gegenüber den Ansätzen von 296.400 €**. Unter Berücksichtigung **des zusätzlichen Überschusses im Verwaltungshaushalt von 217.300 €** musste der allgemeinen Rücklage nur ein **Betrag von 549.300 €** entnommen werden. Im Haushaltsplan war eine Entnahme **von 1.063.000 €** vorgesehen. Insgesamt ergibt sich eine günstigere Finanzierung des Haushaltes in Höhe von 513.700 €.
Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes für das Jahr 2019 war zunächst eine Rücklagenentnahme von 1.860 Mio. € vorgesehen. Bei der Korrektur im Nachtragshaushaltsplan wurde der Betrag um 797.000 €, auf 1.063 Mio. €, reduziert. Nach Rechnungslegung stellte sich heraus, dass durch die genannten Ursachen nur eine Entnahme von insgesamt 550.000 € notwendig war.

Im Vermögenshaushalt handelt es sich einerseits um Verschiebungen beim Grundverkauf, da vier vorgesehene Verkäufe im Baugebiet „Wasserwerk“ nicht mehr vollzogen werden konnten. Ferner wurde für den Straßenbau in der Hartacker- und Waldstraße eine zusätzliche Zuwendung von 259.000 € genehmigt, die auch auf Grund des Baufortschrittes abgerufen werden konnte. Bei den Mehrausgaben in Höhe von rd. 140.000 € handelt es sich überwiegend um Ing. leistungen für zwei Baumaßnahmen, die auf Grund des Baufortschrittes bereits im Jahre 2019 bezahlt werden mussten.

Ferner wurden auch wieder Haushaltsreste gebildet. Hierbei handelt es sich um Solleinnahmen und Ausgaben des Haushaltsjahres, ohne fällig gewesen zu sein. Eine neuerliche Veranschlagung im nächsten Haushaltsplan ist damit nicht mehr notwendig. Dieses Instrument dient zur Rechnungsabgrenzung. Insgesamt sind Ausgabereste im Vermögenshaushalt in Höhe von rd. 1.495 Mio. € (Vorjahr: 2.057 Mio. €) vorhanden. Diesen Ausgaben stehen auch Haushaltseinnahmereste von rd. 0.880 Mio. € gegenüber, so dass sich hieraus eine Differenz von rd. 0.615 Mio. € errechnet. Diese Beträge sind im Soll-Rücklagenstand bereits berücksichtigt.

Der Rücklagenstand hat sich zum Jahresende 2019 von bisher 15.028 Mio. € auf 14.480 Mio. € reduziert. Ferner sind noch Forderungen an die „Vohburger Immobilien und Wohnungsbau GmbH“ in Höhe von 2.825.000 € vorhanden.
Der Schuldenstand hat sich zum 31.12.2019 von bisher 3.003 Mio. € auf 3.026 Mio. € oder 360 € / Einwohner erhöht. Er lag somit um rd. 51,5 % unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden zwischen 5.000 und 10.000 Einwohner, der im Jahre 2018 728 € betrug. Für den planmäßigen **Schuldendienst** (Zins, Tilgung, Zinszuschüsse) musste die Stadt im Jahre 2019 einen Betrag von **50,80 € je Einwohner** (durch höhere Tilgungen) aufwenden, während der **Landesdurchschnitt bei 111,00 € lag.**

Für die städtischen Grundstücke in allen Bau- und Gewerbegebieten muss die Stadt noch Beiträge in Höhe von rd. 0.710 Mio. € vorfinanzieren. Andererseits stehen **verschiedene Flächen in Bau- und Gewerbegebieten in Vohburg und den Ortsteilen zur Verfügung, die zum Jahresende 2018 einen Wert von 10.065 Mio. € darstellen. Bei der Berechnung wurde bereits ein Rabatt von 15 % abgezogen.**

Im Jahre 2019 wurde ein Betrag von rd. 8.909 Mio. investiert, der einem Betrag von 1.070 € je Einwohner entspricht. Der Landesdurchschnitt lag im Jahre 2017 bei 569 € je Einwohner (neuere Zahlen sind noch nicht veröffentlicht). In den Jahren 2008 bis 2019 wurde insgesamt ein Betrag von 63.962 Mio. € für Investitionen, oder pro Jahr rd. 5.330 Mio. €, ausgegeben.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2019 wird in der vorgetragenen Form anerkannt und die Abwicklung gebilligt. Die in der Anlage A. 3. und B 2. genannten über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs-

haushalt und Vermögenshaushalt waren unabweisbar und werden nachträglich genehmigt. Die Deckung **der Mehrausgaben im Verwaltungshaushalt von 66.100 € war durch Ausgabeneinsparungen beim Sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand mit einem Betrag von 241.700 € gewährleistet.**

Die Deckung **der Mehrausgaben im Vermögenshaushalt von 140.800 € war durch Ausgabeneinsparungen bei den Baumaßnahmen mit einem Betrag von 331.400 € möglich.** Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses. Die Jahresrechnung wird zur örtlichen Rechnungsprüfung verwiesen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

6. Kommunale Verkehrsüberwachung; Ergebnis und Weiterführung 70

Mit Beschluss vom 08.11.2016 (Nr. 722) hat der Stadtrat grundsätzlich die Verkehrsüberwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs beschlossen.

Die Verträge mit der NWS Sicherheitsservice GmbH und die Zweckvereinbarung mit der Stadt Mainburg wurden in der Sitzung vom 24.01.2017 (Beschluss Nr. 762) genehmigt.

Mit Beschluss vom 17.09.2019 (Nr. 1498) entschloss sich der Stadtrat, die Verkehrsüberwachung bis zum 31.10.2020 weiterzuführen.

Im Zeitraum vom 01.06.2019 bis 31.05.2020 wurden bei 10 Monatsstunden in der Parkraumüberwachung insgesamt 521 Parkverstöße geahndet. Im Vorjahreszeitraum wurden noch 1401 Verstöße festgestellt. Die Anzahl der Verstöße ist somit stark zurückgegangen, auch wenn in den Monaten April und Mai 2020 wegen der Corona-Krise keine Parkraumüberwachung stattfand.

Im gleichen Zeitraum wurden bei 20 Monatsstunden im Bereich der Überwachung des „fließenden Verkehrs“ 1404 Verstöße geahndet. Im Vorjahr gab es 1482 gemessene Überschreitungen. Die Zahl der Verstöße blieb in diesem Bereich nahezu konstant.

Nach Abzug aller Kosten entwickelte sich die Einnahmen / Ausgaben Situation in den letzten Jahren wie folgt:

Jahr 2019/2020 : Defizit von 2.500,12 €
(ruhender Verkehr -537,61 € / fließender Verkehr -1.962,51 €)
Jahr 2018/2019 : Defizit von 1.480,17 €
(ruhender Verkehr -607,56 € / fließender Verkehr -872,61 €)
Jahr 2017/2018 : Überschuss von 4.842,63 €
(ruhender Verkehr +2.954,25 € / fließender Verkehr +1.888,38 €)

Nachdem die bis 30.10.2020 bestehenden Verträge bis zum 31.07.2020 gekündigt werden müssten, muss nun entschieden werden, ob die Verträge bis zum 31.10.2021 verlängert werden sollen.

StR Pflügl sah außerhalb geschlossener Ortschaften, z.B. bei der Straße zur Birkenheide, keine Notwendigkeit den Verkehr zu überwachen.

StR H. Steinberger regte an, dass die ruhende Verkehrsüberwachung auf den Bereich in der Hohenstaufenstraße, Griesstraße und Burgstraße ausgeweitet wird.

Beschluss:

Die Stadt Vohburg kündigt die bestehenden Verträge nicht, so dass die Verkehrsüberwachung bis zum 31.10.2021 durchgeführt wird.

Im kommenden Jahr soll erneut über die Weiterführung entschieden werden und die aktuellen Zahlen werden dem Stadtrat wieder vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 18 Nein 2

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR E. Müller und StR Pflügl

7. Markthalle Donaustraße - Netzanschlussvertrag 71

Für die geplante Markthalle in der Donaustraße wird ein neuer Netzanschlussvertrag erforderlich. Von bayernwerk werden für die Donaustraße 17 aktuell 100 kW zur Verfügung gestellt, von denen der Erweiterungsbau Rathaus bereits 56 kW benötigt.

Beim Betreiben einer Markthalle mit Kühlgeräten reicht diese Anschlussleistung nicht aus, so dass die Versorgung rechtzeitig geplant und vorbereitet werden muss.

Auch bei Veranstaltungen oder Märkten am Marktplatz kann diese Anschlussleistung verwendet werden, da sich gerade hier die Stromversorgung meist sehr umständlich darstellt.

Nachdem die neuen Eigentümer des eheml. Stöttner-Bräu-Anwesens ebenso einen erhöhten Bedarf angemeldet haben, bietet sich eine gemeinsame Kabeltrasse von der Anschlussstelle in der Burgstraße durch den Pfarrhof bis zur Donaustraße 9 an, um Trassenkosten einzusparen. Ab der Donaustraße 9 bis Hausnummer 17 kann die Versorgungstrasse z. B. mit der Sanierung der Donaustraße erfolgen.

Die Verwaltung hat ein Angebot von Bayernwerk für die Vorerschließung Stromschluss Markthalle Donaust. 17 für den Anteil der Stadt Vohburg in Höhe von brutto 22.033,87 € erhalten.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag an Bayernwerk für die Vorerschließung Stromanschluss Markthalle bis zur Donaustraße 9 zum Bruttopreis von 22.033,87 € aus Pfaffenhofen zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Netzanschlussvertrag für die Vorerschließung des Stromanschlusses für die Markthalle in der Donaustraße 17 bis zur Donaustraße 9 an Bayernwerk Netz GmbH in Pfaffenhofen zum Bruttoangebotspreis von 22.033,87 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

8. Umstellung der Kläranlage auf Anaerobes Verfahren; Genehmigung eines Nachtrags für Elektroinstallationsarbeiten 72

Gewerk: Elektroinstallationen

Auftragnehmer: Firma G+T Automation GmbH

6. Nachtrag

Aufgrund von Änderungen und zusätzlichen Leistungen hat die Firma G+T Automation GmbH ein Nachtragsangebot (6. Nachtrag) für folgende Leistungen vorgelegt:

- | | | |
|--|------|--------|
| 1. Installation eines Außentemperaturfühlers für die Heizungssteuerung | Euro | 237,14 |
| 2. Erneuerung der Heizkörper im Zulaufpumpwerk | Euro | 318,75 |

| | |
|---|----------------------|
| 3. Aufbau einer zusätzlichen LED Mastleuchte | Euro |
| 1.571,76 | |
| 4. Einbau einer Audio-Türspechanlage (beim neuen Tor für die Kläranlagenzufahrt) | Euro 793,48 |
| 5. Bau einer Kabelrinne an der Rückseite der Bauhofhalle | Euro 2.529,82 |
| 6. Installationsrohre im Bereich Vorklärung, Schlammwässerung und im Außenbereich | Euro 3.522,53 |
| | <u>Euro 8.973,48</u> |

Nach Prüfung des Nachtragsangebots der Firma G+T durch das Büro HPE ergeben sich zusätzliche Kosten in Höhe von Euro 8.973,48.

Im Zusammenhang mit der Elektroinstallation, auch im Bestandsbereich der Kläranlage, wurden im Zuge der Ausführung immer wieder Arbeiten erforderlich, die in der Ausschreibung nicht enthalten waren.

Die Arbeiten werden größtenteils im Bestandsbereich der Kläranlage, als Sanierungen der Bestandsanlagen und aus Auflagen durch den Netzbetreiber Bayernwerk AG notwendig. Die Gesamtauftragssumme erhöht sich um Euro 8.973,48 auf insgesamt Euro 387.778,71.

StR Ludsteck wünschte sich eine Aufstellung der Werte der Kläranlage, um die Einsparungen nachvollziehen zu können. Bürgermeister Schmid sagte dies für Ende des Jahres zu.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt den der Vergabe der zusätzlich auszuführenden Arbeiten zu. Die Gesamtauftragssumme der Firma G+T Automation GmbH erhöht sich um Euro 8.973,48 auf insgesamt Euro 387.778,71.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

9. Bauantrag zur Errichtung eines Doppelhauses auf Fl-Nr. 1308 der Gemarkung Menning; Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens 73

Mit Bauantrag Nr. 36/2020 vom 25.05.2020 haben die Bauherren die Errichtung eines Doppelhauses auf dem Grundstück Flurnummer 1308 Gemarkung Menning beantragt.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Leerental“ in Menning. Für das Doppelhaus ist eine Befreiung vom Bebauungsplan bezüglich der Geschossflächenzahl von 0,50 auf 0,55 erforderlich. Dazu wurde das gemeindliche Einvernehmen im Rahmen der laufenden Verwaltung mit Stellungnahme vom 26.05.2020 erteilt.

Das Landratsamt Pfaffenhofen hat die Erteilung der Befreiung abgelehnt. Daher fand am 29.06.2020 eine Bürgersprechstunde bei Herrn Landrat Gürtner statt. Im Rahmen der Bürgersprechstunde wurde die Erteilung der Befreiung in Aussicht gestellt, wenn seitens der Stadt Vohburg eine Stadtratsentscheidung darüber vorgelegt wird.

Nachdem es sich hier um eine geringfügige Überschreitung der GFZ von 0,05 handelt schlägt die Verwaltung vor, die Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Doppelhauses auf der Flurnummer 1308 der Gemarkung Menning mit der notwendigen Befreiung der GFZ auf 0,55 wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

10. Bebauungsplan Nr. 7 "Hartacker-, Frühlings- und Bahnhofstraße, 5. Änderung"; Abwägungs- und Satzungsbeschluss 74

Am 09.04.2019 hat der Stadtrat der Stadt Vohburg in öffentlicher Sitzung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 7 – 5. Änderung „HARTACKERSTRASSE-FRÜHLINGSTRASSE-BAHNHOFSTRASSE“ gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.04.2019 ortsüblich bekannt gegeben. Die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurde im Zeitraum vom 24.04.2019 bis 24.05.2019 durchgeführt.

Im Anschluss wurde eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 im Zeitraum vom 06.11.2019 bis 06.12.2019 durchgeführt.

Im Anschluss wurde aufgrund eines weiteren Änderungswunsches eine nochmalige Öffentlichkeitsbeteiligung und eine Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 und § 4 a Abs. 3 im Zeitraum vom 29.06.2020 bis 13.07.2020 durchgeführt.

Hierbei sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

A) Träger öffentlicher Belange - Stellungnahmen mit Einwänden

Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm

Zu den vorgelegten Verfahrensunterlagen i. d. F. vom 23.06.2020 für den o. g. Bauleitplan nehmen die von ihnen ausgewählten Träger öffentlicher Belange am Landratsamt in den diesem Schreiben beigefügten Anlagen Stellung.

Die einzelnen Äußerungen stellen die jeweilige Beurteilung der entsprechenden Fachstelle dar. Eine interne Abwägung zwischen (eventuell gegensätzlichen) Aussagen wurde nicht vorgenommen, da diese Aufgabe den Gemeinden vorbehalten ist. Für Erläuterungen zu den Stellungnahmen oder eine weitergehende Beratung stehen die entsprechenden Fachstellen gegebenenfalls gerne zur Verfügung.

Bauleitplanung vom 07.07.2020

Planungsrechtliche und ortsplanerische Beurteilung:

Die Stadt Vohburg ändert den bestehenden Bebauungsplan Nr. 7 auf ca. 0,85 ha in Teilbereichen, um eine Nachverdichtung zu ermöglichen. Nun möchte die Stadt Vohburg eine Festsetzung zur Zulässigkeit von nicht störendem Gewerbe ergänzen und die Festsetzung eindeutig klarstellen. Es wird dazu Folgendes angeregt:

Einige Planunterlagen entsprechen noch nicht in allen Punkten den planungsrechtlichen Anforderungen (vgl. § 9 BauGB, BauNVO, etc.). Die Rechtssicherheit des Bebauungsplanes setzt klare Festsetzungen voraus, die z.T. noch nicht gegeben sind.

Erläuterung:

Die ergänzte Festsetzung wird zur Kenntnis genommen. Es ist unter Punkt C. 1. nicht eindeutig erkennbar, ob die störenden Gewerbebetriebe nun als allgemein zulässig oder als ausnahmsweise zulässig festgesetzt werden (bzw. bleiben) sollen.

Zur Rechtssicherheit und -klarheit wird angeregt, die Zulässigkeit eindeutig zu kennzeichnen.

Bei einer möglichen Festsetzung der sonstigen, nicht störenden Gewerbebetriebe als allgemein zulässig, wird angeregt, im Bebauungsplan für Punkt C: 1 Satz 3 z. B. folgende Festsetzung zu treffen:

„Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sind gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO allgemein zulässig, sofern die allgemeine Zweckbestimmung gewahrt bleibt.“

Bei einer möglichen Festsetzung der sonstigen, nicht störenden Gewerbebetriebe als ausnahmsweise zulässig, wird angeregt, im Bebauungsplan für Punkt C: 1 Satz 3 z. B. folgendes festzusetzen:

„Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe sind gemäß § 4 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO ausnahmsweise zulässig.“

Dabei wird auch auf die Ergänzung der Begründung unter Punkt 7. Städtebauliches Konzept, Art der baulichen Nutzung diesbezüglich hingewiesen.

Redaktionelle Anregungen:

Die Hereinnahme der Quellenbezeichnungen in Planzeichnung und Übersichtsplan wird begrüßt. Es wird angeregt, auch auf der Planübersicht auf dem Deckblatt die Quelle zu benennen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Landratsamt sieht die Rechtssicherheit der Formulierung zur Zulässigkeit nicht störender Gewerbebetriebe. Es stellt auch zur Klärung, ob die Zulässigkeit dieser Bauvorhaben als „allgemein zulässig“ oder „ausnahmsweise zulässig“ festgesetzt wird. Es wird vorgeschlagen, die Formulierungen auf der Planfassung unter C. 1 Satz 3 und Punkt 7 der Begründung so zu wählen, dass derartige Vorhaben allgemein zulässig sind.

Die Quellenangabe an der Planübersicht auf dem Deckblatt wird ergänzt.

Beschluss mit 20:0:

Die Formulierungen auf der Planfassung unter C. 1 Satz 3 und Punkt 7 der Begründung sind entsprechend dem Vorschlag des Landratsamtes Pfaffenhofen so anzupassen, dass nicht störende Gewerbebetriebe im Baugebiet allgemein zulässig sind.

Untere Denkmalschutzbehörde vom 07.07.2020

Beurteilung aus denkmalrechtlicher Sicht

Die Planung betrifft Bereiche mit Verdachtsflächen für Bodendenkmäler.
Das BLfD ist zu beteiligen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Stadt Vohburg hat sich bereits bei der nochmaligen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 (Zeitraum: 06.11.2019 – 06.12.2019) telefonisch mit dem BLfD in Verbindung gesetzt. Gemäß Auskunft Stadt Vohburg (Herr Scharff) hat das BLfD keine Einwände zu den vorgelegten Verfahrensunterlagen in der Fassung vom 29.08.2019 für die o.g. Bauleitplanung.

Im Bebauungsplan in der Fassung vom 23.06.2020 wurden keine neuen Berührungspunkte hinsichtlich einer notwendigen Beteiligung des BLfD behandelt. Von einer erneuten Beteiligung des BLfD wird daher abgesehen.

Beschlussvorschlag:

Kein Beschluss erforderlich.

B) Träger öffentlicher Belange – Stellungnahmen ohne Einwände

- 1) Regierung von Oberbayern vom 07.07.2020
- 2) Bayernwerk vom 07.07.2020

C) Träger öffentlicher Belange – ohne Abgabe einer Stellungnahme

Deutsche Telekom

D) Öffentlichkeit

Im Rahmen der Auslegung des Bebauungsplanes wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt den Abwägungsvorschlägen zu.
Der Bebauungsplan in der Fassung vom 17.07.2020 wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|---|-----------|
| 11. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 "Spielgartenweg"; Aufstellungsbeschluss | 75 |
|---|-----------|

Die Firma Wolfsteiner ist im Besitz der Flurnummer 674/1 der Gemarkung Vohburg (ehemaliges TV-Vereinsheim) mit einer Größe von 1.296 m².

Das Baugrundstück liegt im Bereich des Bebauungsplans Nr. 12 „Spielgartenweg“ der Stadt Vohburg und sieht für das Grundstück eine Bebauung mit maximal zwei Wohneinheiten vor.

Mit Stadtratsbeschluss vom 07.06.2016 hat der Stadtrat eine Planung für eine Bebauung mit einem 7-Familienwohnhaus abgelehnt; es wurde eine Bebauung mit maximal 5 Wohneinheiten vorgeschlagen. Diese ist mit der Nachbarschaft abzustimmen.

Die Firma Wolfsteiner hat nun eine Planung für eine Bebauung des Grundstücks mit einem Einfamilienhaus und einem 4-Familienhaus vorgelegt. Diese Planung wurde mit den angrenzenden Nachbarn abgestimmt und deren Zustimmung vorgelegt. Die übrigen Festsetzungen, insbesondere Höhen und Grundflächen, werden eingehalten.

Nachdem eine Befreiung seitens des Landratsamtes Pfaffenhofen von zwei Wohneinheiten auf 5 Wohneinheiten nicht erteilt wird, müsste die Stadt Vohburg den Bebauungsplan dementsprechend ändern. Eine Kostenübernahme seitens der Firma Wolfsteiner liegt vor.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Bebauungsplan zu ändern und eine Bebauung mit einem Einfamilienhaus im nördlichen Grundstücksbereich sowie einem Vierfamilienhaus im Bereich zur Griesstraße hin zu ermöglichen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 12 „Spielgartenweg“ der Stadt Vohburg.

Dabei soll für die Flurnummer 674/1 Gemarkung Vohburg eine Bebauung mit einem Einfamilien- und einem Vierfamilienhaus ermöglicht werden. Die übrigen Festsetzungen des Bebauungsplans behalten weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Kosten für das Verfahren hat die Firma Wolfsteiner zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

12. Gehwegverlängerung Regensburger Straße - Aufhebung der Ausschreibung 76

Mit dem Beschluss vom 24.03.2020 und vom 23.06.2020 wurde sowohl der Verlauf des Gehweges in der Regensburger Straße, als auch die Vergabe der Tiefbauarbeiten beschlossen.

Da sich die Planung auf Anregung des Bürgermeisters nun bis Ende der Tankstelle (siehe beiliegender Lageplan) erstrecken soll, muss die Ausschreibung vergaberechtlich aufgehoben, überplant und neu ausgeschrieben werden.

Bei einem Vororttermin am 29.06.2020 wurde die erweiterte Streckenführung sowohl mit dem Planer, dem staatl. Bauamt, als auch mit dem Tankstellenbesitzer besprochen.

Die Verwaltung empfiehlt die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten für die Gehwegverlängerung in der Regensburger Straße aufzuheben.

Das Ingenieurbüro Goldbrunner hat inzwischen eine neue Kostenschätzung mit verschiedenen Varianten (s. beil. Plan) vorgestellt.

Der Kostenrahmen bewegt sich bei der erweiterten Variante zwischen 114.368,52 € und 139.358,52 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Ausschreibung für die Tiefbauarbeiten für die Gehwegverlängerung in der Regensburger Straße aufzuheben, neu zu überplanen und neu auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme StR Ludsteck

13. Neubau Kindergarten Menning - Kostenmehrung Baumeister Altbau 77

Beim Bauvorhaben Kindergarten Menning wurden die Baumeisterarbeiten für das Bestandsgebäude an die Firma Teubl GmbH aus Herrngiersdorf vergeben; die Baumeisterarbeiten für den Neubau an die Firma Röss aus Ingolstadt.

Die Schlussrechnung der Firma Teubl liegt nun vor und beläuft sich auf 363.544,65 €. In der Stadtratsitzung vom 05.12.2017 (1026) war eine Auftragssumme von 283.340,32 € beschlossen worden.

Die Kostenmehrung ergibt sich aus folgenden Gründen:

| | Netto |
|---|---------------------------|
| • Renovieren der Fassade | |
| ○ Flächenmehrung und starke Unebenheiten | 13.918,- € |
| ○ ausgleichen starker Risse | 12.378,- € |
| • Renovieren der Innenwände | 15.492,- € |
| • Wandverputz Obergeschoss | 6.800,- € |
| • Nach Freilegung der Fassadenwände (Geländeabtrag im Rückbereich | 17.080,- € |
| • Erdhaufen | 8.564,- € |
| • Kostenminderung bei diversen Positionen | - 5.090,34 |
| | |
| | SUMME |
| | 69.141,66 € |
| | Incl. Mwst. 16% |
| | <u>80.204,33 €</u> |

Das Bauvorhaben Kindergarten Menning liegt insgesamt mit 2.537.118,34 € um 86.140,66 € unter der Gesamtkostenberechnung.

Die Verwaltung empfiehlt der Kostenmehrung für die Baumeisterarbeiten beim Altbau der Firma Teubl von brutto 80.204,33 € zuzustimmen.

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Kostenmehrung für die Baumeisterarbeiten der Firma Teubl aus Herngiersdorf des Altbaus beim Kindergarten Menning von 283.340,32 € auf 363.544,65 € (brutto) zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

14. Sanierung des Bauhofs; Genehmigung von Nachtragsarbeiten für die Bauhauptarbeiten 78

Aufgrund von Änderungen und zusätzlichen Leistungen hat die Firma Templer ein Nachtragsangebot für folgende Leistungen vorgelegt:

1. Zusätzliche Leistungen zum Bauhauptauftrag:

Bei der Bauausführung mussten die nachfolgenden Leistungen ausgeführt werden:

- Ausbauen von Stahlwinkeln an den Bestandstoren
- Abbrechen von Bestands-Fensterbänken
- Änderung der Regenablaufleitungen
- Abdichtung des Gebäudesockels
- Ausbau einer an Gebäude stehenden Torsäule
- Herstellen von Mauerwerk 24 cm in Kleinflächen
- Herstellen eines Fenstersturzes
- Anbringen von Seitenschutz am neu erstellten Aufenthaltsraum

- Änderung der Türhöhen
- Freistimmen von Ablaufgullys in den Fahrzeughallen
- Abbruch der Außentreppe
- Gerüsterweiterung zum Dachdecker-Schutzgerüst
- Verkehrssicherung an der Dammstraße

Die Firma Templer hat hierfür ein Nachtragsangebot vorgelegt.

Nach Prüfung des Nachtragsangebots ergeben sich für die aufgeführten Arbeiten **zusätzliche Kosten in Höhe von Euro 6.037,82** brutto.

2. Arbeiten für Außenanlagen:

Die erforderlichen Arbeiten für die Außenanlagen waren bisher nicht ausgeschrieben.

Die Firma Templer hat hierfür ein Angebot erstellt. Folgende Arbeiten sind erforderlich:

- Einbau einer Bitumentrag- und -deckschicht zum Angleichen der Höhendifferenzen bei den Einfahrtstoren
- Verlegung eines Einzeilers aus vorhandenen Granitpflastersteinen
- Herstellen von Fundamenten für Radabweiser und Außentreppe

Das Nachtragsangebot der Firma Templer wurde von der Bauverwaltung geprüft.

Nach Prüfung des Nachtragsangebots ergeben sich für die aufgeführten Arbeiten **zusätzliche Kosten in Höhe von Euro 12.238,56** brutto.

Die Auftragssumme erhöht sich von Euro 99.156,27 um Euro 18.275,38 (6.037,82 + 12.238,56 = Euro 18.275,38) auf insgesamt **Euro 117.431,65**.

In der Kostenberechnung sind Euro 119.000,00 für die Bauarbeiten und Euro 15.000,00 für die Außenanlagen vorgesehen. (zusammen Euro 134.000,00)

Die zusätzlichen Kosten sind durch die Kosten aus der Kostenberechnung abgedeckt. Der genehmigte Kostenrahmen in Höhe von Euro 736.250,00 wird nicht überschritten.

Die Bauverwaltung schlägt vor, dem erweiterten Umfang der Bauarbeiten und der Arbeiten für die Außenanlagen zuzustimmen.

Die Auftragssumme der Firma Templer wird sich dadurch auf Euro 117.431,65 erhöhen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Vergabe von zusätzlichen Arbeiten für die Bauarbeiten und die Außenanlagen zu.

Die Auftragsvergabe für die Nachtragsleistungen erfolgt an die Firma Templer. Die Auftragssumme der Firma Templer wird sich auf Euro 117.431,65 erhöhen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | | |
|------------|--|-----------|
| 15. | Außenstelle Einwohnermeldeamt und Standesamt; Auftragsvergabe Büroausstattung | 79 |
|------------|--|-----------|

Die Verwaltungsräume des Einwohnermeldeamts und des Standesamts werden nach Fertigstellung des Gebäudes in die Donaustraße 17 verlegt. Im Erdgeschoss werden hierfür zwei Büros und ein Wartebereich entstehen. Die bisherigen Büromöbel werden weiter verwendet und müssen teilweise ergänzt werden. Im Einwohnermeldeamt entsteht ein zweiter Arbeitsplatz.

Bei der letzten Besichtigung der Kassensicherheitssituation durch das Sachverständigenbüro Hillenbrand wurde darauf hingewiesen, dass der aktuell im Einwohnermeldeamt vorhandene Tresor nicht den Anforderungen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (Schreiben vom 09.12.1998) zur Aufbewahrung von Dienstsiegeln und vergleichbaren Dokumenten entspricht. Im Tresor werden unter anderem fertige Ausweise, Vordrucke, Testamente, Vohburger 10er und die Geldkassetten aufbewahrt. Um die Vorgaben in Zukunft zu erfüllen, soll ein Tresor mit der nötigen Sicherheitsklasse III aufgestellt werden.

Im Standesamt werden originale Standesamtsbücher seit dem Jahrgang 1876 aufbewahrt. Zeitschriften der Bücher befinden sich im Landratsamt Pfaffenhofen. Um den Verlust der Originale bei einem Brand zu verhindern, sollten sie zukünftig in einem feuersicheren Wertschutzschrank aufbewahrt werden. Das Sachverständigenbüro Hillenbrand empfiehlt eine Widerstandszeit von 60 Minuten.

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden drei Firmen zur Abgabe eines Angebotes für die komplette Büroausstattung mit Tresor und Feuerschutzschrank sowie Ausstattung des Wartebereichs aufgefordert. Es wurden drei Angebote abgegeben. Zusätzlich wurden über Herrn Hillenbrand Tresore und Wertschutzschränke angeboten.

Nach rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung ergibt sich für das Angebot der Schreinerei Stangl aus Rockolding eine Bruttoangebotssumme von 13.574,99 €. Die Differenz zum Nächstbietenden beträgt 2.488,69 € bzw. 18,3 %.

Beschluss:

Der Auftrag zur Ausstattung der Verwaltungsräume mit Wartebereich wird der Schreinerei Stangl aus Rockolding zum Bruttoangebotspreis von 13.574,99 € erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16. Neubau von vier geförderten Wohnungen

16.1 Auftragsvergabe für die Rohbauarbeiten

80

Mit Beschluss des Stadtrates vom 11.02.2020 wurden die zur Abstimmung vorgelegten Gewerke Bauarbeiten für den Keller und Herstellung des Gebäudes in Holzbauweise wegen zu hoher Kosten abgelehnt.

Nunmehr wurde ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren für die Herstellung des Gebäudes mit Keller in Massivbauweise durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 9 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Bieterin: Firma Wolfsteiner, Vohburg | Euro 263.492,03 |
| 2. Bieterin: | Euro 291.384,00 |

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 292.250,00** enthalten.

Es liegt eine Einsparung in Höhe von Euro 29.007,97 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Rohbauarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Wolfsteiner, Vohburg, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 263.492,03** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Ausführung der Rohbauarbeiten zur Errichtung des Gebäudes mit vier geförderten Wohnungen zu. Der Auftrag soll an die Firma Bauunternehmung Johann Wolfsteiner, Lerchenstraße 4, 85088 Vohburg erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 263.492,03**.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16.2 Auftragsvergabe für die Zimmer- und Dacheindeckungsarbeiten 81

Zur Angebotseinholung für die Zimmer- und Dacharbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 6 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

- | | |
|---|----------------|
| 1. Bieterin: Firma Dörringer, Wackerstein | Euro 20.208,94 |
| 2. Bieterin: | Euro 25.513,27 |
| 3. Bieterin: | Euro 28.394,13 |

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 30.000,00** enthalten.

Es liegt eine Einsparung in Höhe von Euro 9.791,06 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Zimmer- und Dacharbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Dörringer aus Wackerstein, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 20.208,94** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Ausführung der Zimmer- und Dacharbeiten zur Errichtung eines Gebäudes mit vier geförderten Wohnungen zu. Der Auftrag soll an die Firma Peter Dörringer, Jordanstraße 11, 85104 Wackerstein erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 20.208,94**.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16.3 Auftragsvergabe für die Innenputz- und Wärmedämmverbundsystemarbeiten 82

Zur Angebotseinholung für die Innenputzarbeiten und das Wärmedämmverbundsystem wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 9 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lag ein Angebot vor.

Das Angebot wurde geprüft.

4. Bieterin: Firma Leitinger GmbH, Ingolstadt Euro 37.504,75

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 45.000,00** enthalten.

Es liegt eine Kostenunterschreitung in Höhe von Euro 7.495,25 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Innenputzarbeiten und für das Wärmedämmverbundsystem für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Leitinger GmbH Ingolstadt, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 37.504,75** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Ausführung der Innenputzarbeiten und des Wärmedämmverbundsystem zur Errichtung eines Gebäudes mit vier geförderten Wohnungen zu. Der Auftrag soll an die Firma Leitinger GmbH, Neuburger Straße 65, 85057 Ingolstadt erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 37.504,75**

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16.4 Auftragsvergabe für die Fenster- und Rollladenarbeiten 83

Zur Angebotseinholung für die Fenster und Rollladenarbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 10 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

5. Bieterin: Firma Hufnagl, Aiglsbach Euro 36.959,92
6. Bieterin: Euro 37.095,64
7. Bieterin: Euro 48.202,64

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 59.500,00** enthalten.

Es liegt eine Kostenunterschreitung in Höhe von Euro 22.540,08 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Fenster und Rollladenarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Hufnagl aus Aiglsbach, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 36.959,92** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Ausführung der Fenster und Rollladenarbeiten zur Errichtung eines Gebäudes mit vier geförderten Wohnungen zu. Der Auftrag soll an die Firma Hufnagl GbR, Geisenfelder Straße 11, 84089 Aiglsbach erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 36.959,92.**

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16.5 Auftragsvergabe für Elektroinstallationsarbeiten 84

Zur Angebotseinholung für die Elektroinstallationsarbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 8 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 3 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

| | | |
|--|------|-----------|
| 8. Bieterin: Firma Elektro Müller, Münchsmünster | Euro | 34.888,42 |
| 9. Bieterin: | Euro | 41.688,08 |
| 10. Bieterin: | Euro | 42.205,41 |

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 35.000,00** enthalten.

Es liegt eine Kostenunterschreitung in Höhe von Euro 111,58 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Elektro Müller, Münchsmünster, zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 34.888,42** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten zur Errichtung eines Gebäudes mit vier geförderten Wohnungen zu. Der Auftrag soll an die Firma Elektro Müller, Kaiserstraße 47, Münchsmünster, erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 34.888,42**

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

16.6 Auftragsvergabe für Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten 85

Zur Angebotseinholung für die Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten wurde ein Freihändiges Angebotsverfahren durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 10 Firmen eingeladen. Zum Abgabetermin lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

| | |
|---|----------------|
| 11. Bieterin: Firma Kraus GmbH, Vohburg | Euro 63.581,37 |
| 12. Bieterin: | Euro 69.488,12 |

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 55.000,00** enthalten.

Es liegt eine Kostenüberschreitung in Höhe von Euro 8.581,37 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten für den Neubau von vier geförderten Wohnungen an die Firma Kraus GmbH aus Vohburg zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 60.626,36** zu erteilen.

Die Kostenüberschreitung wird durch Einsparungen bei anderen Gewerken kompensiert.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für die Ausführung der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärarbeiten zur Errichtung eines Gebäudes mit vier geförderten Wohnungen zu. Der Auftrag soll an die Firma Kraus GmbH, Mühlstraße 1, 85088 Vohburg erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 63.581,37**

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

17. Kinderhort Vohburg

17.1 Nachtrag Estrich

86

Für den Neubau des Kinderhorts in Vohburg wurden die Estricharbeiten als Anhydrit-Estrich ausgeschrieben. Die ausführende Firma Modern Estrich Bau GmbH gibt an, bei einer schnelleren Trocknung als 3-4 Monaten keine Gewährleistung für ihr Gewerk zu übernehmen. Laut Terminplan waren 9-10 Wochen dafür eingeplant. Um nun den Einzugstermin nicht zu gefährden, soll die Ausführung als Zementestrich mit Beschleuniger für 1.270 m² erfolgen. Die Mehrkosten hierfür belaufen sich auf brutto 5.250,16 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Nachtrag für die Änderung des Estrichs beim Neubau des Kinderhorts in Vohburg von Anhydrit-Estrich auf Zementestrich mit Beschleuniger um keine Bauzeitverzögerung zu generieren zum Bruttopreis von 5.250,16 € zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Nachtrag für die Änderung des Estrichs beim Neubau des Kinderhorts in Vohburg von Anhydrit-Estrich auf Zementestrich mit Beschleuniger für 1.270m² zum Bruttopreis von 5.250,16 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

Für das Bauvorhaben Neubau Kinderhort Vohburg wurden die Außenanlagen beschränkt ausgeschrieben. Angefragt wurden 9 Firmen von denen 5 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale rechnerische, technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herrn Norbert Raith von Raith Architekten durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei einem Bruttoangebotspreis von **143.004,00 €**.

| | | | |
|------------------------|-------------------------------|--------------|-----------|
| 1 | Fa. Markus Tuscher, Abensberg | 147.529,35 € | 100,00% |
| Δ zum Nächstbietenden: | | 14.321,51€ | (109,71%) |

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Fa. **Markus Tuscher** aus **93326 Abensberg** mit einem Bruttoangebotspreis von **147.529,35 €**.

Die Bauverwaltung schlägt vor den Auftrag für die Außenanlagen „Neubau Kinderhort Vohburg“ zu einem Bruttoangebotspreis von **147.529,35 €** an die Fa. Markus Tuscher aus Abensberg zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Auftrag für die Außenanlagen „Neubau Kinderhort Vohburg“ an die Fa. **Markus Tuscher** aus **Abensberg** zu einem Bruttoangebotspreis von **147.529,35 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18. Kindergarten Rockolding

18.1 Auftragsvergabe Aussenanlagen

Für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding wurden die Aussenanlagen in beschränkter Ausschreibung ausgeschrieben. Angefragt wurden 12 Firmen, von denen zwei Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herr Hans Finsterer von durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto **110.500 €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Majuntke GmbH aus Mainburg mit einem Bruttoangebotspreis von 106.194,14 € und liegt somit um 4 % unter der Kostenberechnung. Die nächstbietende Firma liegt bei 112.265,73 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Aussenanlagen für die Erweiterung Kindergarten Rockolding zum Bruttopreis von **106.194,14 €** an die Firma **Majuntke** aus **Mainburg** zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Aussenanlagen für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag an die Firma **Majuntke GmbH** aus **Mainburg** zum Bruttoangebotspreis von **106.194,14 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18.2 Auftragsvergabe Trockenbau

89

Für das Bauvorhaben Erweiterung des Kindergarten Rockolding wurden die Trockenbauarbeiten in Freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 14 Firmen, von denen 4 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herrn Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto **48.000,- €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Wasem aus Seiboldsdorf mit einem Bruttoangebotspreis von 44.399,58 € und liegt somit um 8 % unter der Kostenberechnung. Das nächstbietende Angebot liegt bei 44.479,27 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Trockenbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergarten Rockolding zum Bruttopreis von **44.399,58 €** an die Firma **Trockenbau Wasem** aus **Seiboldsdorf** zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Trockenbauarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag an die Firma **Trockenbau Wasem** aus **Seiboldsdorf** zum Bruttoangebotspreis von **44.399,58 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18.3 Auftragsvergabe Innentüren

90

Für das Bauvorhaben Erweiterung des Kindergarten Rockolding wurden die Innentüren in Freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 11 Firmen, von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herrn Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto **27.000,- €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Schreinerei Stangl aus Rockolding mit einem Bruttoangebotspreis von 26.929,40 € und liegt somit um 0,3 % unter der Kostenberechnung. Das zweite Angebot muss aus formellen Gründen ausgeschlossen werden.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Innenarbeiten für die Erweiterung des Kindergarten Rockolding zum Bruttopreis von **26.929,40 €** an die Firma **Schreinerei Stangl** aus **Rockolding** zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Innentüren für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag an die Firma **Schreinerei Stangl** aus **Rockolding** zum Bruttoangebotspreis von **26.929,40 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18.4 Nachtrag Blitzschutz Bestand

91

Seitens der Stadt Vohburg wurde die Entscheidung für die Erweiterung des Kindergartens Sonnenschein in Rockolding getroffen, das Dach des Bestandsgebäudes zu erneuern und an den Fassaden ein Vollwärmeschutz anzubringen. Im Rahmen dieser Maßnahme muss daher die Blitzschutzanlage am Bestandsgebäude erneuert werden.

Die mit den Elektro – und Blitzschutzarbeiten des Erweiterungsbaus beauftragte Firma Pollin Electronic GmbH wurde somit aufgefordert, für die Errichtung der Blitzschutzanlage am Bestandsgebäude ein Nachtragsangebot einzureichen, da diese Arbeiten zum Zeitpunkt der Ausschreibung der Elektroarbeiten noch nicht berücksichtigt waren.

Das Angebot wurde rechnerisch, wirtschaftlich, technisch und formal durch das Planungsbüro für Elektrotechnik Hubert Attenberger geprüft und beläuft sich auf 6.165,97 € brutto.

Die Verwaltung schlägt vor, den Nachtrag für die Blitzschutzarbeiten am Bestandsgebäude des Erweiterungsbaus Kindergarten Rockolding an die Firma Pollin Electronic GmbH aus Pförring zum Bruttopreis von 6.165,97€ zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt den Nachtrag für die Blitzschutzarbeiten am Bestandsgebäude des Kindergarten Rockolding zum Bruttopreis von 6.165,97 € an die Firma Pollin Electronic aus Pförring zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

18.5 Auftragsvergabe Malerarbeiten

92

Für das Bauvorhaben Erweiterung Kindergarten Rockolding wurden die Malerarbeiten in Freihändiger Vergabe ausgeschrieben. Angefragt wurden 13 Firmen, von denen 2 Firmen ihr Angebot abgaben.

Die formale, rechnerische technische und wirtschaftliche Prüfung der Angebote wurde vom Objektplaner Herrn Hans Finsterer durchgeführt. Die Kostenberechnung lag bei brutto **23.000,- €**.

Der wirtschaftlichste Bieter ist die Firma Eiba aus Wolnzach mit einem Bruttoangebotspreis von 16.967,32 € und liegt somit um 26 % unter der Kostenberechnung. Die nächstbietende Firma liegt bei 26.354,04 €.

Die Verwaltung empfiehlt den Auftrag für die Malerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding zum Bruttopreis von **16.967,32 €** an die Firma **Eiba** aus **Wolnzach** zu vergeben.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Malerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Rockolding den Auftrag an die Firma **Eiba** aus **Wolnzach** zum Bruttoangebotspreis von **16.967,32 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Dietz (kurzzeitig abwesend)

19. Donaustraße - Auftragsvergabe Planerleistung Leistungsphase 1 und 2 93

Die Donaustraße stellt sich wie in der letzten Sitzung bereits erwähnt als sanierungsbedürftig dar, deshalb sollte im Zusammenhang mit der Siedlungsstraße der Sanierungsbedarf der gepflasterten Straße ermittelt werden. Hier können weitere Fördermöglichkeiten wie z. B. Städtebauförderung angefragt werden.

Weiterhin ist anzumerken, dass für die Stromversorgung der geplanten Markthalle Grabungsarbeiten im Geh- und Fahrbereich der Donaustraße durchgeführt werden müssen. In diesem Zusammenhang können die Tiefbauarbeiten für die Sanierung der Straße und der Kabeltrasse gemeinsam ausgeführt werden.

Aufgrund der bereits sichtbaren Schäden, die auf Setzungen hindeuten und der Erforderlichkeit zur Prüfung der Förderfähigkeit durch das staatl. Baumat, der Regierung von Oberbayern und des Landratsamtes empfiehlt die Verwaltung, die Leistungsphasen 1 und 2 an das Ingenieurbüro Renner – Büro Lenting – nach HOAI zu vergeben.

Die Leistungsphasen 1 und 2 beinhalten die Grundlagenermittlung und Vorplanung, wie auch bereits im Beschluss der Siedlungsstraße ausführlich erklärt.

Der Honorarsatz für diese Leistungsphasen der ca. 400 Meter langen Donaustraße beläuft sich incl. Umbauschlag (5%), Nebenkosten (3%) und Mwst. auf 10.658,47 €.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Leistungsphasen 1 und 2 für die Sanierung der Donaustraße an das Ingenieurbüro Renner – Büro Lenting – nach HOAI § 48 Abs. 1 Verkehrsanlagen zum Bruttopreis von **10.658,47€** für die Donaustraße incl. Umbauschlag (5%) und Nebenkosten (3%) zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

Ohne StR Dietz (kurzzeitig abwesend)

20. Bauhof der Stadt Vohburg; Auftragsvergabe für den Bau einer Photovoltaikanlage auf der neuen Bauhofhalle 94

Für den Aufbau einer Photovoltaikanlage auf die neue Bauhofhalle gibt es bereits einen vom Stadtrat genehmigten Grundsatzbeschluss Nr. 116 vom 14. Oktober 2014. Hierin wurden Kosten in Höhe von Euro 100.000,00 genehmigt.

Aufgrund von laufenden Baumaßnahmen:

- Umstellung der Kläranlage
- Sanierung des Bauhofgebäudes

mussten umfangreich Eingriffe und Umbauarbeiten an der gesamten Elektro- und Messtechnik für den Strombezug und die Stromeinspeisung durchgeführt werden. Deshalb war es nicht sinnvoll, die neue Photovoltaikanlage auszuschreiben.

Die PV-Anlage hat eine Leistung von ca. 75 KWp. Der mit der PV-Anlage gewonnene Strom wird zu 100 % durch den Hauptverbraucher Kläranlage eigengenutzt. Eine Genehmigung für den Bau der Photovoltaikanlage durch die Bayernwerk AG liegt bereits vor.

Nunmehr wurde ein Beschränktes Ausschreibungsverfahren zur Erlangung von Angeboten durchgeführt.

Zur Abgabe eines Angebots wurden insgesamt 8 Firmen aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen 2 Angebote vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

| | | |
|---|------|------------|
| 13. Bieterin: Firma SAN Baumontagen, Vohburg-Pleiling | Euro | 95.487,74 |
| 14. Bieterin: Firma Enviria, Frankfurt | Euro | 157.245,19 |

In der aktualisierten Kostenberechnung sind für die ausgeschriebenen Leistungen **Euro 100.000,00** enthalten.

Es liegt eine Kostenminderung in Höhe von Euro 4.512,26 vor.

Die Bauverwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Ausführung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Neuen Bauhofhalle an die Firma SAN Baumontagen, Dollinger Str. 7, 85088 Vohburg-Pleiling zu einer Angebotssumme in Höhe von **Euro 95.487,74** zu erteilen.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Vohburg stimmt der Auftragsvergabe für den Aufbau der Photovoltaikanlage auf dem Dach der Neuen Bauhofhalle zu.

Der Auftrag soll an die Firma SAN Baumontagen, Dollinger Straße 7, 85088 Vohburg-Pleiling, erteilt werden. Die Auftragssumme beträgt **Euro 95.487,52**.

Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0

| | |
|--|-----------|
| 21. Antrag an die Deutsche Bahn AG zur Umbenennung des Bahnhofs Vohburg | 95 |
|--|-----------|

In der nichtöffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 23.06.2020 Nr. 65 wurde die Angelegenheit nochmals ausführlich diskutiert.

Nach nochmaliger Überlegung wird angeregt, den Bahnhof im Ortsteil Rockolding auf den Namen „Vohburg/Rockolding“ umzubenennen.

StR J. Steinberger begrüßte die angedachte Namensführung, eine Zustimmung auf Grund der Vorgeschichte ist aber für ihn nicht mehr möglich

Beschluss:

Die Stadt Vohburg stellt einen Antrag auf Umbenennung des Bahnhofes Vohburg bei der Deutschen Bahn AG. Der neue Name des Bahnhofs soll Vohburg/Rockolding lauten. Die dafür voraussichtlich anfallenden Kosten in Höhe von rd. 100.000,00 € werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 7

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimmen StR M. Amann, StR Eisenhofer, StR Ludsteck, StR Kolbe, StR König, StR J. Steinberger, StR Dr. Schäringer

22. Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Schmid wünschte allen einen schönen Sommerurlaub.

23. Wünsche und Anregungen der Stadtratsmitglieder

StR Ludsteck regte eine genauere Bezeichnung der Bauvorhaben in der vorgelegten Liste an und wünschte sich eine Information über Bauten im Gewerbe bzw. Industriegebiet.

Nachdem Wortmeldungen nicht vorlagen, schloss der 1. Bürgermeister Martin Schmid gegen 21:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Andreas Amann
Schriftführer

Martin Schmid
1. Bürgermeister